

## Schlagzeile:

### "Ethnische Säuberungen" durch die Genfer Jugoslawien-Konferenz akzeptiert?

#### Fakten:

Seit langem ist bekannt, dass das Kriegsziel der serbischen Truppen und Freischärler die "ethnische Säuberung" von Territorien ist, die von Serben beansprucht werden. (Vgl. FAZ vom 5. 12. 1992) Auch innerhalb des Staates Bosnien-Herzegowina wird dieses Ziel angestrebt. Der auf der Genfer Jugoslawien-Konferenz von den beiden Vorsitzenden Vance und Owen vorgelegte Plan sieht nunmehr die Schaffung von zehn weitgehend autonomen Provinzen in Bosnien-Herzegowina vor, die grundsätzlich nach ethnischen Kriterien gebildet werden sollen. (Vgl. SZ vom 5./6.1.93)

#### Kommentar:

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Politik der "ethnischen Säuberung" völkerrechtswidrig ist. Insbesondere werden damit grundlegende Menschenrechte verletzt, die für alle Nachfolgestaaten Jugoslawiens verbindlich sind. Hervorzuheben ist vor allem das Verbot der Rassendiskriminierung, das erstmals in der UN-Charta völkerrechtlich verankert wurde. Dieses Verbot hat mittlerweile den Charakter einer zwingend verbindlichen (ius cogens-) Norm für alle Staaten der Welt. Demzufolge ist "jede auf Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, dem nationalen Ursprung oder dem Volkstum beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung", die das Wahrnehmen von Menschenrechten verhindert (Übereinkommen gegen Rassendiskriminierung vom 7.3.

1966), egal ob sie von Staatsorganen oder Privaten ausgeht, untersagt. Die Verweigerung des Rechts auf die Heimat oder die Zuordnung von Wohnsitzen nach ethnischen Kriterien stellt eine schwere Rassendiskriminierung dar.

Trotz dieser eindeutigen Rechtslage stellt sich im Moment die Frage nach der Durchsetzung des Rechts. Angesichts der augenblicklichen hasserfüllten Atmosphäre zwischen den Volksgruppen erscheint die Erzwingung des Diskriminierungsverbots unmöglich. Der Plan der Vermittler Vance und Owen berücksichtigt diese Realität. Die Staatengemeinschaft reagiert somit ähnlich wie im Falle Zyperns, das seit 1974 in einen griechischen und einen türkischen Teil getrennt ist. Obwohl diese Teilung (insbesondere die Schaffung des türkischen Nordzyperns) nicht anerkannt wurde, blieben alle Versuche zur Wiederherstellung der territorialen Integrität der Republik Zypern bislang erfolglos. Die unter der Schirmherrschaft der UNO seit 1989 laufenden Versöhnungsgespräche werden im März 1993 fortgesetzt. Nach wie vor werden die Bevölkerungsteile durch UN-Blauhelme voreinander geschützt.

Der Vorschlag der beiden Vermittler auf der Jugoslawien-Konferenz von Genf stellt folglich keine Akzeptanz von Menschenrechtsverletzungen, sondern einen Plan zur Rettung von Menschenleben dar. Hinzu kommt, dass die Schaffung von autonomen Provinzen weltweit zunehmend genutzt wird, um ethnische Probleme einzudämmen und Staaten vor dem Zerfall zu bewahren.